

RODE, JOHANNES, *Über die gute Amtsführung des Abtes*. Herausgegeben, kommentiert und übersetzt von *Agatha Rohbert OSB* (Dissertationen: Theologische Reihe 55). St. Ottilien: EOS 1993. 183 S.

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete Fassung einer Arbeit, die im Herbst 1991 von der Theologischen Fakultät Trier als Dissertation angenommen wurde. In der Arbeit wird der Vortrag eines Trierer Abtes aus dem Spätmittelalter „Über die gute Amtsführung des Abtes“ (*De bono regimini abbatis*) als kritische Edition veröffentlicht. Das Buch hat vier Teile. Im ersten (Johannes Rode und sein Vortrag „*De bono regimine abbatis*“, 3–39) geht es darum, den Autor und seine Theologie des Abtsamtes vorzustellen. Johannes Rode wurde um das Jahr 1385 in Trier geboren. Er studierte in Heidelberg Philosophie, Theologie und Kirchenrecht. 1416 trat er in die Kartause St. Alban in Trier ein. Da Otto von Ziegenhain, der Erzbischof und Kurfürst von Trier die bedeutende Benediktinerabtei St. Matthias reformieren wollte, ernannte er im Jahre 1421 den Kartäuser Johannes Rode zum neuen Abt in St. Matthias. Als solcher wurde Rode 1432 (zusammen mit Nikolaus von Kues) zum Konzil von Basel geschickt. Im zweiten Teil der Arbeit (Überlieferung der Handschriften und Stammbaumuntersuchung, 41–74) stellt die Herausgeberin die einzelnen Handschriften vor und ordnet sie in zwei große Handschriftengruppen ein: die Handschriften des Donaugebietes und die Handschriften des Rhein-Mosel-Gebietes. Im dritten Teil (Edition des Textes „*De bono regimine abbatis*“, 75–133) liegt naturgemäß der eigentliche Wert des Buches, auf den hier aber nicht im einzelnen eingegangen werden soll. Im vierten Teil (Deutsche Übersetzung: Über die gute Amtsführung des Abtes, 135–171) gibt A. Rohbert eine Übersetzung des Traktates von J. Rode. Rode macht mit seinen Zuhörern einen imaginären Gang durch die klösterlichen Räumlichkeiten und behandelt in den einzelnen Bereichen die dazu passenden Themen. Von Rodes Theologie des Abtsamtes läßt sich zusammenfassend sagen: „Rode blieb aufs Ganze gesehen noch eingebunden in das institutionelle Leben des Mönchtums seiner Zeit. Aber seine Bedeutung besteht darin, daß er sich nicht einfach von dem Überlieferten bestimmen ließ, sondern in der Verwirklichung des Reformanliegens nach dem Ursprünglichen fragte und dabei tatsächlich den Kern des benediktinischen Ansatzes traf“ (39). – Ein Anhang mit Stellenverzeichnissen der Heiligen Schrift, der Schriften Rodes und des übrigen Schrifttums schließen die mit hoher Sachkenntnis (A. Rohbert war von 1972–1983 Konventualpriorin und Äbtissin der Abtei Burg Dinklage) und viel Akribie erarbeitete Edition ab.

R. SEBOTT S. J.

D. MARTIN LUTHERS WERKE, Kritische Gesamtausgabe 65. Band: *Lateinisches Sachregister zur Abteilung Schriften Band 1–60: daemon – hysteron proteron*. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1993. XVIII/668 S.

Dieser zweite Band des auf fünf Bände angelegten lateinischen Sachregisters erscheint auf veränderter institutioneller Grundlage. Die in ihrer Einsetzung auf eine Kabinettsorder des preußischen Königs vom 4. Mai 1881 zurückgehende Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers, die bisher auch das Luther-Register betreute, hat sich durch einen Beschluß vom 25. Februar 1989 zum Zeitpunkt der Übernahme der Registerarbeit durch die Heidelberger Akademie der Wissenschaften aufgelöst. Die neugebildete Akademiekommision wird von Martin Heckel geleitet; sie steht in weitgehender Personenidentität mit der alten Kommission; der „spiritus rector“ des ganzen Unternehmens werde weiterhin Gerhard Ebeling bleiben. Das lateinische Sachregister soll auch nach den gleichen Prinzipien und Kriterien weitergeführt werden, die von der alten Kommission entwickelt und von der Forschungsstelle verwirklicht worden sind. Neu ist, daß seit diesem Band die Verfasserinnen und Verfasser der Artikel ausdrücklich genannt werden. Die Leitung des Mitarbeiterteams liegt bei Ulrich Köpf; Koordinator des Registers ist seit 1990 der hervorragende Lutherfachmann Albrecht Beutel. Der Grund dieser gesamten Umstrukturierung liegt in einer Umstellung der Forschungsförderung in der Bundesrepublik und den damit sich stellenden Finanzierungsproblemen. Auch das deutsche Sachregister ist auf fünf Bände veranschlagt, so daß die Register zur Abteilung Schriften zusammen mit dem Personen- und Zitatens-